

Sitzung vom 19. Mai 2010

**726. Anfrage (Generelle Kondom-Abgabe an 12-Jährige Kinder  
in Schulen)**

Die Kantonsräte Peter Ritschard, Zürich, und Samuel Ramseyer, Niederglatt, sowie Kantonsrätin Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, haben am 8. März 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Die Medien berichten, dass die AIDS-Hilfe Schweiz an den Schulen kleinere Kondome für 12-jährige Kinder abgeben will. Dazu stellen sich einige Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Unterstützt der Regierungsrat die generelle Abgabe von Kondomen an 12-Jährige an der Volksschule durch die AIDS-Hilfe Schweiz?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine generelle Abgabe an der Schule in einen Kompetenzbereich der Eltern eingreift, über welchen diese zu entscheiden haben?
3. Untergräbt die Abgabeaktion der AIDS-Hilfe Schweiz nicht die pädagogischen Bemühungen der Lehrkräfte um eine ausgewogene und altersgemässe Sexualkunde?
4. Ist eine Abgabe an Kinder nicht auch eine Aufforderung zu sexuellen Handlungen und sollte eine Abgabe von Kondomen in angepasster Grösse nicht über normale Verteilkanäle (Apotheken, Versandhäuser, usw.) erfolgen?
5. Wurde der Regierungsrat über die geplante Kampagne informiert und ist bekannt, mit welchen Erklärungen die Abgabe der Kondome an Jugendlichen erklärt wird und wer dies machen wird?
6. Welches wäre die Rechtsgrundlage, dass die AIDS-Hilfe Schweiz Kondome in Schulen abgeben kann und können sich Eltern dagegen aussprechen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Ritschard, Zürich, Samuel Ramseyer, Niederglatt, und Susanne Rihs-Lanz, Glattfelden, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nein. Eine allgemeine Abgabe von Kondomen an Schülerinnen und Schüler der Volksschule ist auch nicht vorgesehen.

Zu Fragen 2 und 3:

In Anbetracht der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche sehr früh auch ausserhalb der Familie mit Themen der Sexualität konfrontiert werden (Medien, Gleichaltrige), ist eine angemessene Sexual- bzw. AIDS-Aufklärung, einschliesslich der Information über Ansteckungsgefahren und -schutz, sinnvoll und angezeigt. Bei der AIDS-Aufklärung an der öffentlichen Schule steht die Aufklärung über die Ansteckungsgefahren und somit die Gesundheit der Jugendlichen im Vordergrund. Deshalb ist der Schutz durch Kondome in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema.

Sensitive Themen wie die Verwendung von Kondomen sind von den Lehrpersonen sorgfältig und rücksichtsvoll zu behandeln, wobei dem Entwicklungsstand der Klasse und den Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen ist. Im Rahmen einer altersgerechten schulischen Sexualerziehung bzw. AIDS-Aufklärung ist das «Auflegen» – nicht die allgemeine Abgabe – von Kondomen angemessen.

Zu Frage 4:

Das Auflegen von Kondomen im Rahmen der schulischen Sexualerziehung bzw. der AIDS-Aufklärung ist keine Aufforderung zu sexuellen Handlungen (vgl. die Ausführungen zu den Fragen 2 und 3).

Zu Frage 5:

Die Bildungsdirektion hat Kenntnis über die geplante Kampagne. Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt wurde, werden im Kanton an der Volksschule keine Kondome an Schülerinnen und Schüler abgegeben.

Zu Frage 6:

Die allgemeine Abgabe von Kondomen an der Volksschule ist weder mit dem Lehrplan noch mit dem geltenden Recht vereinbar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der stv. Staatsschreiber:

**Hösli**